



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-48/2022 1. Ergänzung	
Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	12.10.2022

Betreff:

Anpassung der Hebesätze

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.10.2022	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	14.11.2022	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Zum Ausgleich des Haushaltes 2023, zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und der im Sommer 2022 mit der Kommunalaufsicht sowie dem RP Darmstadt festgelegten Maßnahmen, ist eine Anpassung der Steuern notwendig.

Anbei erhalten Sie dazu den Entwurf zur entsprechenden Satzung.

Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 640 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 640 v.H.

Gewerbsteuer 400 v.H.

Der Gemeindevorstand kann die geplante Steuererhöhung trotz des Beschlusses im Sommer 2022 nicht mittragen. Die Verwaltung wird beauftragt im Haushalt 2023 die geplanten Mehrerträge durch die Steuererhöhung (ca. 40.000,- €) an anderer Stelle einzusparen. Entsprechende Vorschläge sind in der H+F-Sitzung Ende November vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung beschließt, trotz des im Sommer 2022 gefassten Beschlusses zur Erhöhung und der Absprache mit der Kommunalaufsicht sowie dem RP Darmstadt, die Hebesätze zum 01.01.2023 nicht anzuheben.“

Haushaltsrechtliche Darstellung:

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Anlage:

1. 22-10-26 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze - Hebesatzsatzung 2023